



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Referat Sport, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Fachausschuss Judo
Rainer Ehmler, Vorsitzender
Fernsprecher (040) 01577 5262975 (priv.)
STS Alter Teichweg (040) 428 977-0 (dienstl.)
Telefax (040) 428 977-211
E-Mail rainer.ehmler@gmx.de

An
alle Schulen in Hamburg
alle Vereine des Hamburger Judoverbandes

Hamburg, im August 2018

Hamburger Schul-Einzelmeisterschaft im Judo WK 0/ I + II Schuljahr 2018 / 2019 (Anfänger-Turnier)

Wettkampfklassen für Einzelkämpfer

Nur 8.-3. Kyu (weiß-gelber Gurt bis grüner Gurt)

WK 0 / I (1998-2003) Jungen

WK 0 / I (1998-2003) Mädchen

WK II (2002-2005) Jungen

WK II (2002-2005) Mädchen

Ein **Doppelstart** ist möglich.

Kampfmodus: Es wird in gewichtsnahen 3er/4er-Pools gekämpft, so dass jeder Kämpfer mind. 2 Kämpfe bestreiten kann.

Ort: Landesleistungszentrum (LLZ) Judo, Wandsbeker Allee 54

Datum: **Donnerstag, 13.12.2018**

Wiegen WK II: 09.00 Uhr (in Judohose und T-Shirt (bei den Mädchen))

Kampfbeginn: 10.00 Uhr (WK II - WK I / 0)

Wiegen WK I/0 11.30 Uhr (in Judohose und T-Shirt (bei den Mädchen))

Kampfbeginn 12.30 Uhr

Voraussetzung: **8. Kyu/weiß-gelber Gürtel** (muss per Judopass oder Urkunde nachgewiesen werden). Die KämpferInnen dürfen keine Kaderathleten bzw. erfahrene Wettkämpfer sein.

Meldungen: Bitte formlos die **Anzahl der Teiln.** pro Wettkampfklasse (**Graduierung beachten: Weißgelb – Grüngurt!**) über E-Mail / Tel. / WhatsApp/ Behördenpost / Fax an:
Rainer Ehmler: rainer.ehmler@gmx.de/ Tel. 01577 5262975 oder:
STS Alter Teichweg LZ 384/5056, Fax 428977-211

Meldeschluss: Donnerstag, 06.12.2018

Hinweise:

1. Alle Teilnehmer müssen **Schüler einer Hamburger Schule** sein und über diese gemeldet werden.
2. Alle Jungen dürfen beim Kämpfen unter dem Judoanzug kein T-Shirt o.ä. tragen.
3. Das **Betreten der Matten** ist nur ohne Schuhe gestattet. Auf der Matte ist kein Essen und Trinken erlaubt.
4. In der Halle wird es eine **Cafeteria** geben.

5. Haftungsausschluss:

Die Haftung des Veranstalters - auch gegenüber Dritten - ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.